

Absender:

_____, den _____

Stadt Königs Wusterhausen
Der Bürgermeister
FB III / SG Ordnung und Sicherheit
Schlossstraße 3
15711 Königs Wusterhausen

Hinweis:
Bitte beachten Sie, dass dieser
Antrag ausschließlich für Privat-
personen gilt!

Antrag auf Erteilung einer Ausnahmegenehmigung für das Abbrennen eines Feuerwerks der Kategorie 2 nach § 24 Absatz 1 der SprengV

1. Antragsteller/verantwortliche Person:

Name, Vorname:	Geb.-Datum:	Telefon/Handy:
Straße, Haus Nr.:	PLZ, Wohnort:	E-mail Adresse

2. Anlass

Genauere Beschreibung des Anlasses für das Feuerwerk
--

3. Angaben zum Ort und Zeitpunkt des Feuerwerks:

Genauere Ortsangabe (Lageplan oder Skizze beifügen)	Datum	Uhrzeit (von/bis)
---	-------	-------------------

4. Verwendetes Feuerwerk

Klasse	Kaliber mm	Art (z.B. Kugelbomben, Zylinderbomben, Bomben zur Erzeugung eine Knalls, Raketen)	Steighöhe	Anzahl

5.Sicherungsmaßnahmen:

Befinden sich besonders brandempfindliche Gebäude und Anlagen oder Kirchen, Krankenhäuser, Kinder-u. Seniorenheime im Umkreis von 200 Metern? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:
Sind Sicherungsmaßnahmen durch Absperrungen erforderlich? <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (siehe Lageplan), und zwar folgende:
Sind zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen erforderlich? <input type="checkbox"/> Befeuchtung brandempfindlicher Flächen <input type="checkbox"/> Sonstiges

- Gleichzeitig mit der Ausnahmegenehmigung zum Abbrennen des Feuerwerks wird eine Ausnahmegenehmigung zum Erwerb pyrotechnischer Gegenstände der Klasse 2 beantragt.

Der oder die Unterzeichnende versichert hiermit dass,

- eine angemessene Haftpflichtversicherung besteht
 die Stadt Königs Wusterhausen von allen Ersatzansprüchen – auch Dritter – freigestellt wird.

Datenschutzrechtlicher Hinweis: Die Daten werden nach §24 Abs.1 i.V.m. §23 Abs.2 der Ersten Verordnung zum Sprengstoffgesetz – SprengG-in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

Hinweise:

- Der Antrag ist grundsätzlich mindestens zwei Wochen vorher zu stellen (§ 23 Abs.2 der SprengV).
- Die Angaben im Antrag sind Grundlage für die Prüfung, ob noch eine Ortsbesichtigung erforderlich ist.
- Für die Erteilung einer Ausnahmegenehmigung wird grundsätzlich eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Mit freundlichen Grüßen

Unterschrift	Anlagen: <input type="checkbox"/> Lageplan mit eingezeichneten Abbrennplatz und Sicherungsmaßnahmen <input type="checkbox"/> Sonstiges
--------------	--